



Markneukirchen, den 02.11.2020

Hygienekonzept für den schulischen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen - Kurzfassung

Wir beginnen das Schuljahr 2020/21 zwar im Regelbetrieb, jedoch unter Pandemiebedingungen, und sind deshalb an die Umsetzung bestimmter Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln gebunden. Ziel dieses Vorgehens ist es, das Infektionsgeschehen weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten und so die Beschulung im Regelbetrieb nicht zu gefährden.

Unter Beachtung der Allgemeinverfügung des LRA Vogtlandkreis vom 23.10.2020 und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 30.10.2020) wird bis auf weiteres folgendes Hygienekonzept umgesetzt:

1. Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome erkennen lassen, die darauf hinweisen (z. B. Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen ⇒ Leitfaden „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen ...“ auf der Schulhomepage beachten).
2. Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten. Bitte informieren Sie uns auch über Infektionsfälle im persönlichen Umfeld.
3. Personen, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur mit einem negativen Corona-Test betreten. Ohne negativen Corona-Test gilt ein Betretungsverbot.
4. Alle an der Schule Beschäftigten (Lehrkräfte, technisches Personal usw.), die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
5. Im Schulhaus besteht – mit Ausnahme der Unterrichtsräume – weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Kann der Mindestabstand von 1,50 nicht eingehalten werden, sind Schüler der Sekundarstufe II verpflichtet, auch während des Unterrichts eine MNB zu tragen.
6. Einrichtungsfremde Personen, die das Schulhaus im Ausnahmefall nach telefonischer Anmeldung betreten dürfen, haben während ihres Aufenthaltes im Schulgebäude ebenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
7. Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände gründlich zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.
8. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
9. Im Schulgelände wird weiterhin ein ausreichender Abstand zwischen Personen empfohlen. Auf körperliche Kontakte und Handschlag sollte verzichtet werden.
10. Die Unterrichtsräume sind mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens zwanzig bis dreißig Minuten nach deren Beginn, gründlich zu lüften (kurze Stoß- und Querlüftung, keine „Dauerlüftung“). Die Oberflächen der Schülertische werden täglich gründlich gereinigt.
11. Der Fitnessraum bleibt geschlossen.
12. Die Schüler werden durch den Klassenlehrer in altersangemessener Weise aktenkundig zum Hygienekonzept unserer Schule belehrt. Aktuelle Entwicklungen werden in geeigneter Form kommuniziert (Klassenleiter, Schulhomepage, Schulfunk, Aushänge).

N. Hildebrand
Schulleiter